

Ergänzende Bestimmungen der Energie und Wasser Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co. KG (ews) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser



Anlage 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) aus dem Versorgungsbereich der Energie und Wasser Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co. KG (ews).

Gültig ab 01. Januar 2023

Die Anschlusspreise und Nebenkosten gelten für den Bereich der Wasserversorgung aus dem Versorgungsbereich der ews.

Sie sind zugleich besondere Bestimmungen im Sinne von §§ 9, 10, 12, 13 und 18 AVBWasserV vom 20.06.1980.

1. Hauswasseranschluss/ Bauwasseranschluss

1.1 Hauswasseranschluss

Mit der Zahlung der Hauswasseranschlusspreise ist die Erstellung des Hauswasseranschlusses gerechnet ab Anschlusspunkt der Versorgungsleitung einschließlich Hauptabsperrereinrichtung abgegolten.

Die Herstellung eines Standardhauswasseranschlusses bis zu einem Querschnitt bis DN 50 wird pauschal abgerechnet.

Der Netto-Hauswasseranschlusspreis ermäßigt sich auf 90% des Nettobetrages, wenn ews zeitgleich und gemeinsam in einem Graben einen Strom- und/oder Gashausesanschluss mitverlegt.

Hauswasseranschlüsse mit einem Querschnitt über DN 50 und/oder bei Anschlusslängen über 100 m werden nach Aufwand abgerechnet.

Die Dimensionierung erfolgt nach DIN 1988 Teil 3 / DVGW Arbeitsblatt 404.

1.2 Bauwasseranschluss

Für die vorübergehende Entnahme (max. 12 Monate) von Bauwasser zur Errichtung von Einfamilienhäusern (DN 50) kann ein Bauwasseranschluss erstellt und zur Verfügung gestellt werden.

Bauwasseranschlüsse mit einem Querschnitt über DN 50 für Mehrfamilienhäuser, Wohnungsgesellschaften und Gewerbe werden nach Aufwand abgerechnet.

1.3 Leistungsübersicht Hauswasseranschluss/Bauwasseranschluss			
Leistungen	Anmerkungen	netto	brutto
Standardhauswasseranschluss	bis 30m Anschlusslänge	2.125,00 Euro	2.273,75 Euro
Standardhauswasseranschluss	über 30m – 100m Anschlusslänge Preis pro Meter Mehrlänge	33,00 Euro/m	35,31 Euro/m
Bauwasseranschluss	Einfamilienhäuser bis DN50 bis zur Grundstücksgrenze inklusive Wasserverbrauchs	1.525,00 Euro	1.631,75 Euro
Bauwasseranschluss	Mehrfamilienhäuser, Wohnungsbaugesellschaften und Gewerbe größer DN50		Abrechnung nach Aufwand
Bauwasser	Abrechnung nach Verbrauch	1,59 Euro/m ³	1,70 Euro/m³
Komplettierung	Umbau eines Bauwasseranschlusses bis DN 50 zu einem Hauswasseranschluss bis 30m Gesamtlänge	935,00 Euro	1.000,45 Euro

Die vorstehend genannten Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7% (gerundete Werte).

2. Baukostenzuschuss

Als Baukostenzuschuss für Verteilungsanlagen, die vor dem 01. Januar 1981 errichtet wurden, wird ein Kostenanteil (AVBWasserV §9 Abs.5) berechnet. Vorstehendes gilt nur, wenn keine Ortsnetzerweiterung erfolgen muss. In allen anderen Fällen werden 70% der Kosten für die Ortsnetzerweiterung berechnet.

Baukostenzuschuss	netto	brutto
bis zu 2 Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten	439,71 Euro	470,49 Euro
für jede weitere Wohn- bzw. Gewerbeeinheit	219,86 Euro	235,25 Euro

3. Sonstige Leistungsbestandteile			
Sonstige Leistungen	Anmerkungen	netto	brutto
Ein- und Ausbau von ews Wasserzählern	gemäß § 18 AVBWasserV		Abrechnung nach Aufwand
Inbetriebsetzung einer Kudeanlage	gemäß § 13 AVBWasserV	48,00 Euro	51,36 Euro
Plombierung von Schiebern/ Hydranten	gemäß § 12 AVBWasserV	48,00 Euro	51,36 Euro
Hauswasseranschlusstrennung		950,00 Euro	1.016,50 Euro
Veränderung Hauswasseranschluss	gemäß § 10 (4) AVBWasserV		Abrechnung nach Aufwand
Wasserentnahme mit Standrohr			
Kosten pro Woche	Standrohr	35,00 Euro	37,45 Euro
jeder weitere Tag	Standrohr	1,00 Euro	1,07 Euro
Wasserpreis je m ³	Abrechnung nach Verbrauch	1,59 Euro/m ³	1,70 Euro/m³
Bearbeitungspauschale		50,00 Euro	53,50 Euro

Die vorstehend genannten Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7% (gerundete Werte).

4. Kosten für den Zahlungsverzug		netto	brutto
Mahnentgelt	Erste Mahnung	2,50 Euro	
	Zweite Mahnung	5,00 Euro	-
	Sperrankündigung	5,00 Euro	
Absperrversuch		42,50 Euro	-
Absperrung eines Hauswasseranschlusses		42,50 Euro	-
Wiederaufnahme der Wasserversorgung		42,50 Euro	-

Die Kosten für den Zahlungsverzug unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

5. Stundungs-/Verzugszinsen

Die Stundungs-/Verzugszinsen betragen 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von zurzeit 7%).

6. Sonstiges

Ist für bestimmte Leistungen ein Entgelt in den Ergänzenden Bestimmungen der Energie und Wasser Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co. KG (ews) nicht ausgewiesen, so wird die ews dieses Entgelt vorab ermitteln.

Ist dies unterblieben, so stellt die ews durch die Leistungserbringung verursachten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Rechnung.